

Vorbemerkung:

Der nachstehende Text ist in angemessenes Latein zu übersetzen!

Um ohne Irrtum eine Entscheidung treffen zu können, wenn einmal das, was wir unter sittlich gut verstehen, in Widerspruch zu dem zu stehen scheint, was wir nützlich nennen, muß man eine Regel aufstellen; wenn wir ihr beim Vergleich dieser beiden Handlungsweisen folgen, werden wir nie von unserer Pflicht abweichen:

Seinem Nächsten etwas zu entziehen und auf Kosten eines Mitmenschen seinen eigenen Vorteil zu vergrößern ist mehr gegen die Natur als Tod, Armut, Schmerz und das übrige, was entweder unserem Körper oder unseren äußeren Gütern geschehen kann. Denn zunächst einmal hebt es das menschliche Zusammenleben und die menschliche Gemeinschaft auf.

Wie unser ganzer Körper notwendigerweise geschwächt würde und zugrundegehe, wenn jedes einzelne Glied glaubte, es könne nur dann gesund sein, wenn es die Gesundheit des nächsten Gliedes auf sich übertragen habe, so wird zwangsläufig die Gemeinschaft der Menschen zerstört, wenn ein jeder von uns um seines Vorteils willen die Güter anderer an sich reißt und jedem wegnimmt, was er kann.

Denn es ist berechtigt und steht nicht im Widerspruch zur Natur, daß jeder lieber sich als dem Nächsten das verschaffen will, was sich auf die Bedürfnisse des Lebens bezieht, aber die Natur läßt nicht zu, daß wir durch das geraubte Eigentum anderer unsere Möglichkeiten, unseren Wohlstand und unsere Mittel vermehren.

Aber das ist nicht nur durch die Natur, das heißt durch das allgemeine Menschenrecht, sondern auch durch die Gesetze der Völker in derselben Weise festgesetzt, daß es nicht erlaubt ist, dem Nächsten um seines eigenen Vorteils willen zu schaden. Denn darauf zielen die Gesetze, das wollen sie, daß die Gemeinschaft der Bürger unversehrt ist; diejenigen, die diese zerstören, strafen sie mit Tod, Verbannung, Gefängnis und Geldstrafe.